Betreutes Wohnen

Als wichtiger zusätzlicher Baustein zur Unterstützung von Menschen in schwierigen Wohn- und Lebensverhältnissen hat sich das Betreute Wohnen erwiesen.

Seit Herbst 2018 wurde das Ambulante Betreute Wohnen um eine zusätzliche halbe Stelle aufgestockt. Durch die Anbindung und unmittelbare Nähe zur Beratungsstelle besteht ein enger Kontakt und für die Klienten ist die unkomplizierte Erreichbarkeit von Vorteil.

Hierdurch ist die Zugangsschwelle zum Angebot gering. Oberstes Ziel ist die Wohnraumsicherung. Menschen, die mit Hilfe der Beratungsstelle oder durch Selbstinitiative eine Wohnung gefunden haben, wird persönliche Unterstützung beim Erhalt dieser Wohnung geboten. Diese Unterstützung besteht in der Beratung und Begleitung mit dem Ziel, die langfristige Sicherung der Wohnung, die Verbesserung der Wohnsituation sowie eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erreichen. Charakteristisch für das Ambulant Betreute Wohnen ist, dass die Menschen von den Mitarbeitenden besucht und begleitet werden.

Mögliche Hilfen sind:

- die Ordnung der Finanzen, die Einkommenssicherung und die Hilfe bei Behördengängen
- die Erarbeitung eines Weges, um einen (erneuten) Wohnungsverlust zu verhindern
- die Hilfe bei Konflikten und die Unterstützung bei der Lebensplanung
- Unterstützung bei der Organisation der Haushaltsführung
- die Hilfe bei der Vermittlung zu anderen Diensten und Beratungsstellen

Diakonie
Mark-Ruhr

Das Team der Wohnungslosenhilfe Witten bedankt sich bei allen Kooperationspartner*innen, Spender*innen und ehrenamtlich Tätigen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung.

Insbesondere freuen wir uns über das gute Miteinander von Kirche und Diakonie vor Ort.

Wohnungslosenhilfe Beratungsstelle

Röhrchenstraße 10
58452 Witten

Telefon: 02302 91484 24
Telefax: 02302 91484 30

wohnungslosenhilfe-witten@diakonie-mark-ruhr.de
www.diakonie-mark-ruhr.de

Die Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe Witten hat wie folgt geöffnet:
Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Spendenkonto

IBAN DE37 3506 0190 2100 400025
Verwendungszweck: Kostenstelle T 4035

Diakonie
Mark-Ruhr

Wohnungslosenhilfe Witten
JAHRESBERICHT 2019

Jeder Mensch braucht eine Wohnung

Eine Bank ist kein Zuhause

Ein paar Zahlen...

Im Jahr 2019 wurden 540 Personen (Vorjahr 514) von uns betreut. Im gesamten Ennepe-Ruhr-Kreis sind es 1113 Menschen (Vorjahr: 1148), die in den drei Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe der Diakonie Mark-Ruhr vorgesprochen haben. Der Anteil der Frauen ist zurückgegangen auf 2019 bei 18% (2018: 21 %).

Zur Altersstruktur:
33 %, 182 unserer Besucher*innen, sind unter 27 Jahren alt. 237 Besucher*innen (=43.9 %) sind zwischen 30 und 49 Jahre alt. 13 Besucher*innen sind älter als 60 Jahre. Der Anteil Hilfesuchender ohne deutsche Staatsbürgerschaft nimmt jährlich zu und liegt in 2019 mit 174 Besucher*innen

Wohnen

Die Beratungsstelle Witten ist der Standort der Wohnungslosenhilfe der Diakonie Mark-Ruhr (vier weitere Standorte im Ennepe-Ruhr-Kreis sowie in Hagen und im nördlichen Märkischen Kreis) mit dem höchsten Anteil akut wohnungsloser Menschen in der Beratung. Dieser lag im Juni 2019 bei über 80 % der Besucher*innen. Erfreulich ist gerade im Hinblick auf diese Tatsache, dass bei den Besucher*innen, deren Beratung in 2019 beendet wurde, die Zahl der mit Wohnraum versorgten Menschen erheblich zunimmt:

- Bei Beginn der Hilfe: 63
- Bei Beendigung der Hilfe: 204

Jeder Mensch braucht eine Wohnung

Wohnungslosenhilfe in Zeiten von Corona – Beratung und Perspektiven

2020 ist schon jetzt ein Jahr, das eindeutig geprägt ist von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Lebenslagen der Menschen. Dieses gilt auch und in ganz besonderer Weise für Menschen in Wohnungsnot.

Es ist eine wesentliche Aufgabe der Wohnungslosenhilfe, den Hilfeberechtigten bei der Verwirklichung ihrer Ansprüche in den Regelsystemen zu helfen. Hierdurch wird es z.B. erreicht, dass die Hilfeberechtigten durch den Bezug von Sozialleistungen über ein regelmäßiges, zuverlässiges Einkommen verfügen. Gerade in der ersten Phase der Pandemie, als Tafeln, Kleiderkammern, Mittagstische und andere Versorgungsangebote schließen mussten, wurde deutlich, wie wichtig dieser Ansatz ist: Almosensysteme sind nicht zu einer dauerhaften Existenzsicherung verarmter Menschen in der Lage. Sie können allenfalls der Linderung und Entlastung dienen.

Zudem zeigt sich, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften – wie sie bei Obdachlosen vielerorts üblich ist – unter Aspekten des Infektionsschutzes kritisch zu sehen ist. Die Unterbringung in Einzelzimmern wird nicht überall verwirklicht, ist jedoch eine fortwährende Forderung der Wohnungslosenhilfe.

Unsere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe waren bislang in jeder Phase der Pandemie präsent und erreichbar. Die jeweils geltenden Hygieneregeln und Kontaktbeschränkungen machen jedoch eine ständige Anpassung von Öffnungszeiten, Kontaktmöglichkeiten und Sicherungsmaßnahmen notwendig. Diesen Herausforderungen stellen wir uns, um für Menschen in Wohnungsnot erreichbar zu sein.

Dabei ist unsere Hilfe mehr als sonst für den Zugang zur materiellen Grundversorgung – meist durch die Grundsicherung nach dem SGB II oder XII – und zur Sicherung der Bezüge notwendig.

Die Wohnungslosenhilfe erwartet durch die Pandemie erhebliche Folgen für viele Menschen und den Wohnungsmarkt in der Region:

- Eine Zunahme von Armut durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in Folge der wirtschaftlichen Entwicklung.
- Neue Verschuldung von Haushalten incl. von Miet- und Energieschulden.
- Spannungen in Familien, die zu Trennungen oder dem frühzeitigen Auszug von Kindern/jungen Erwachsenen führen.
- Den Verlust des Arbeitnehmerstatus zugewanderter EU-Bürger*innen im Verlauf der ersten 5 Jahre des Aufenthaltes in Deutschland (Arbeitnehmerfreizügigkeit) und dadurch den Entzug der materiellen Lebensgrundlage.
- Das Aufkommen neuer Fälle von Wohnungslosigkeit.
- Schwierigkeiten für wohnungslose Menschen, Unterbringungsmöglichkeiten bei Freunden oder Verwandten zu finden oder diese aufrecht zu erhalten – dadurch vermehrte Unterbringungsfälle für die Kommunen.
- Eine weiter zunehmende Konkurrenz am Wohnungsmarkt um günstigen Wohnraum, wenn vermehrt Menschen auf Sozialwohnungen bzw. im Sinne der Grundsicherung auf preislich angemessenen Wohnraum angewiesen sind.

In allen Fällen, bei denen auf Grund von Einkommenseinbußen oder anderen Schwierigkeiten der Wohnungsverlust drohen könnte, bitten wir um eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu einer unserer Beratungsstellen.